

BEI GEPLANTEN BAUMASZNAHMEN IM 200m - GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN NACH § 7 ABS. 3 DES 1. NATG M - V SIND GEMÄSS § 2 ABS. 7 NATSCHZUSTVO VOM 26.02.1992 AUSNAHMEGEBIHRUNGEN BEIM STAUN ÜCKERMÜNDE ZU BEANTRAGEN.
 BEI GEPLANTEN EINGRIFFEN IN BESONDERS GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 2 DES 1. NATG M - V IST EBENFALLS EINE AUSNAHMEGEBIHRUNG BEIM STAUN ÜCKERMÜNDE ZU BEANTRAGEN (§ 2 ABS. 3 UND 7 NATSCHZUSTVO VOM 26.02.1992).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Abgrenzung des Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung
- Abgrenzung des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans bzw. eines Vorhaben- und Erschließungsplans
- Verknüpfung des Teilstückes eines Flurstückes, das in Geltungsbereich der Satzung liegt
- Flurstück

FESTSETZUNGEN

Für die bisher nicht bebauten Flurstücke - südlich des Lindenstraßen und nördlich bzw. westlich des Forstwarters Weges - westlich der Lindenstraße und nördlich des Jägerbergs - westlich der Lindenstraße und nördlich bzw. südlich des Götchenweges sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

SATZUNGS-PLANFASSUNG

Satzung der Gemeinde Seebad Ahlbeck über die Festlegung und Abrundung des in Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet SEEBAD AHLBECK

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 BauRB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BBl. I S. 2551), zuletzt geändert durch Anlage 3 Kapitel 27 Abschnitt II Nr. 1 des Bürgerentscheidungs vom 01.11.1993 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BBl. 1990 I S. 885, 1121), sowie gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 1.4.1960 (BauzG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.1993 (BBl. I S. 621) wird nach Anhörung der Gemeindevertretung Seebad Ahlbeck vom und nach Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet Seebad Ahlbeck erlassen:

- § 1 Geltungsbereich
Der in Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 BauRB umfasst das Gebiet, das innerhalb der im beigefügten Plan i.d.V. August 1993 eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Dieser darzulegende Plan ist Bestandteil der Satzung.
- § 2 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke:

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Seebad Ahlbeck wurde am 22.03.1992 gefasst. Er wurde durch Auslegung vom 05.06.1992 bis 19.06.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
Seebad Ahlbeck, den 19.06.1992
Gemeinde Seebad Ahlbeck
Der Bürgermeister
2. Den betroffenen Bürgern wurde durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauRB in der Zeit vom 22.07.1992 bis 22.08.1992 und den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauRB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die öffentliche Auslegung wurde durch Auslegung vom 22.08.1992 bis 22.09.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
Seebad Ahlbeck, den 22.09.1992
Gemeinde Seebad Ahlbeck
Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung Seebad Ahlbeck hat die Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am 27.09.1992 behandelt, geprüft und abgefragt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Seebad Ahlbeck, den 27.09.1992
Gemeinde Seebad Ahlbeck
Der Bürgermeister
4. Die Satzung über den in Zusammenhang bebauten Ortsteil bestehend aus Flanzscheidung und Satzungsplan wurde am 22.10.1992 von der Gemeindevertretung Seebad Ahlbeck beschlossen.
Seebad Ahlbeck, den 22.10.1992
Gemeinde Seebad Ahlbeck
Der Bürgermeister
5. Die Klarstellungssetzung mit Abrundungen ist nach dem Satzungsbeschluss geändert worden. Daher haben die Entwurfs der Satzung sowie die Begründung in der Zeit vom 22.10.1992 bis 22.11.1992 während der Dienststunden erneut ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf Bedenken und Anregungen Abrundung und Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich bekannt gemacht werden können, durch Auslegung vom 22.11.1992 bis 22.12.1992 bekanntgemacht.
Seebad Ahlbeck, den 22.11.1992
Gemeinde Seebad Ahlbeck
Der Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung Seebad Ahlbeck hat die Stellungnahmen der Bürger erneut behandelt, geprüft und abgefragt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Seebad Ahlbeck, den 22.11.1992
Gemeinde Seebad Ahlbeck
Der Bürgermeister
7. Die Satzung über den in Zusammenhang bebauten Ortsteil bestehend aus Flanzscheidung und Satzungsplan wurde am 22.11.1992 erneut von der Gemeindevertretung Seebad Ahlbeck beschlossen.
Seebad Ahlbeck, den 22.11.1992
Gemeinde Seebad Ahlbeck
Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung der Satzung wurde am 22.11.1992 durch den Landkreis Ostvorpommern vom 22.11.1992 erteilt.
Seebad Ahlbeck, den 22.11.1992
Gemeinde Seebad Ahlbeck
Der Bürgermeister
9. Die Auflagen wurden durch den Landkreis Ostvorpommern Beschluss der Gemeindevertretung Seebad Ahlbeck vom 22.11.1992 erteilt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit 22.11.1992 durch den Landkreis Ostvorpommern vom 22.11.1992 bis 22.12.1992 bekanntgemacht.
Seebad Ahlbeck, den 22.11.1992
Gemeinde Seebad Ahlbeck
Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf dem Gelände der Gemeinde Seebad Ahlbeck ausliegen werden kann, sind von 22.11.1992 bis 22.12.1992 durch Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Dabei ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Anfechtung hingewiesen worden. Die Satzung ist am 22.12.1992 in Kraft getreten.
Seebad Ahlbeck, den 22.12.1992
Gemeinde Seebad Ahlbeck
Der Bürgermeister

DER BEGINN DER ERDARBEITEN IST 4 WOCHEN VORHER SCHRIFTLICH DEM LANDESAMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE UND DER UNTEREN DENKMALSCHUTZBEHÖRDE ANZUZEIGEN.
 WENN WÄHREND DER ERDARBEITEN BODENFUND (UNMENSCHLICHE, STEINSETZUNGEN, SKELETTRESTE U.Ä.) ODER AUFFÄLIGE BODENVERFÄHRUNGEN ENTDECKT WERDEN, SIND DIE ARBEITEN IN DIESEM BEREICH SOFORT EINZUSTELLEN, DIE FUNDSTELLE IST ZU SICHERN UND DIE UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE SOWIE DAS LANDESAMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE SIND ZU BENACHRICHTIGEN.
 VERANTWÖRTLICH DAFÜR SIND GEM. § 9 ABS. 2 - VERORDNUNG ZUM SCHUTZ UND ZUR ERHALTUNG URGESCHICHTLICHER BODENDENKMÄLER - DER FINDER SOWIE DER LEITER DER ARBEITEN.

PLANVERFASSER : BÜRO HARTWIG & CARSTENSEN
 STADTPLANER & ARCHITEKTEN
 FALKENBLICK 1
 17429 SEEBAD RANSIN/SELLIN
 DATUM : AUGUST 1993

